

HYPERAKTIVE KINDER

Versorgung in regionalen Netzwerken

Für Kinder und Jugendliche mit einer Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS) gibt es in Rheinland-Pfalz ein neues integriertes Versorgungsangebot mit dem Titel „Aktiv mit allen Sinnen“. Den Vertrag abgeschlossen haben die Deutsche Psychotherapeutenvereinigung, die Gemeinschaft der Kinder- und Jugendärzte Rheinland-Pfalz sowie die Gemeinschaft der Kinder- und Jugendpsychiater und -psychotherapeuten mit den Ersatzkassenverbänden.

Kern des neuen Angebots ist die fachübergreifend abgestimmte Versorgung durch ein multiprofessionelles Team, das sich in regionalen Netzwerken zusammenschließt. Neben Kindertherapeuten, -psychiatern und -ärzten können, wenn erforderlich, auch Ergotherapeuten

und Logopäden hinzukommen. Ersatzkassenversicherte wenden sich bei Verdacht auf ADHS bei ihrem Kind an ein Netzwerkmitglied ihrer Wahl. Die Adressen teilen die Krankenkassen auf Anfrage mit. Bestätigt der Arzt oder Psychotherapeut den Krankheitsverdacht, wird das betroffene Kind in das Behandlungsprogramm aufgenommen, das in der Regel zwei Jahre umfasst. Dieser erste Ansprechpartner der Eltern leitet und koordiniert die Behandlung. Unter seiner Federführung stellen die Netzwerkpartner den interdisziplinären Behandlungsplan auf. Einmal im Halbjahr findet eine patientenorientierte Fallbesprechung mit allen Partnern statt. Die Eltern erhalten zusätzlich Schulungen. Die Teilnahme an den regionalen Netzwerken steht qualifizierten Psychotherapeuten offen. **PB**

 Informationen im Internet:
www.dpspyv-rlp.de/adhs-vertrag.html

LASERDRUCKER-STUDIE

Büro-Feinstaub enthält keine Tonerpartikel

Tonerpartikel aus Druckern und Fotokopierern sind laut einer neuen Studie nicht Hauptverursacher von Bürokrankheiten wie Atemwegsproblemen. Die Geräte emittieren zwar Feinstaub, dieser stammt jedoch offenbar nicht aus Tonerkartuschen. Nach Angaben der Interessengemeinschaft der Tonergeschädigten leiden rund 1 700 Büromitarbeiter in Deutschland unter erheblichen gesundheitlichen Problemen, weil sie dicht neben Laserdruckern oder Kopierern arbeiten. Die Betroffenen gehen davon aus, dass Tonerpartikel beim Betrieb der Geräte in die Raumluft gelangen und krank machen. Folgen seien zum Beispiel Dauerschnupfen, Halsschmerzen, Reizhusten und Entzündungen der Nasennebenhöhlen oder Bronchien.

Zumindest die Tonerpartikel werden jetzt durch eine Studie des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) von dem Verdacht entlastet, Auslöser dieser sogenannten Bürokrankheiten zu sein. Forscher der Universität Gießen hatten im Auftrag

des BfR von Januar bis Oktober 2006 in 63 ausgewählten Büroräumen die Raumluft analysiert. Zudem untersuchten sie die 69 dort arbeitenden Menschen. Für die meisten der raumlufttechnischen und medizinischen Parameter seien die Ergebnisse unauffällig, so die Forscher. Das gelte für Temperatur und Luftfeuchte, flüchtige organische Verbindungen, flüchtige organische Einzelstoffe und Schimmelpilzkonzentrationen und Allergien.

Als völlig harmlos erwiesen sich die Drucker freilich nicht. Die Forscher stellten bei den Probanden mehr „nicht erklärbare körperliche Beschwerden“ fest als bei Vergleichspersonen. Bei Inbetriebnahme der Geräte habe die Belastung des Büros mit Fein- und Ultrafeinstaub deutlich zugenommen. **zyf**



Foto: oiga

ATYPISCHE NEUROLEPTIKA

Weniger verordnet aus Kostengründen

Die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde (DGPPN) kritisiert, dass vielen Schizophreniepatienten aus Kostengründen die neueren „atypischen“ Neuroleptika vorenthalten würden. Die „Atypika“ (zum Beispiel Clozapin, Quetiapin, Risperidon) seien etwa fünf- bis zehnmal so teuer wie die konventionellen Neuroleptika (zum Beispiel Haloperidol), verursachten jedoch keine „typischen“ extrapyramidal-motorischen Störungen, die Schizophreniepatienten zusätzlich stigmatisieren. „Die Atypika verbessern entscheidend die Lebensqualität und die Arbeitsfähigkeit der Patienten“, betonte Prof. Dr. med. Wolfgang Gaebel, Präsident der DGPPN. Die S-3-Behandlungsleitlinie der DGPPN empfiehlt die Atypika als Mittel der ersten Wahl zur Behandlung der Schizophrenie. Diese Beurteilung werde von anderen nationalen und internationalen Fachgesellschaften unterstützt, so Gaebel.

Der gesundheitspolitische Sprecher der DGPPN, Prof. Dr. Jürgen Fritze, kritisierte insbesondere die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Nordrhein dafür, drei atypische Neuroleptika (Olanzapin, Aripiprazol, Quetiapin) auf ihre „Me-too-Liste“ gesetzt zu haben. Überschreiten Psychiater und Nervenärzte dort die Me-too-Quote um 13,8 Prozent, droht ihnen eine Wirtschaftlichkeitsprüfung. KV-Pressesprecherin Ruth Bahners rechtfertigt dieses Vorgehen mit „anderen Expertenmeinungen“. Prof. Dr. med. Ulrich Schwabe, Pharmakologisches Institut der Universität Heidelberg, beispielsweise habe auf die CATIE-Studie verwiesen, die verdeutliche, dass die therapeutische Differenz zwischen alten und neuen Neuroleptika „nicht signifikant“ sei. Nach Einschätzung der KV sollte es Psychiatern leichtfallen, die Me-too-Quote einzuhalten, selbst wenn sie den Patienten, die von den alten Neuroleptika nicht profitierten, die teureren Präparate verordnen würden. Fritze befürchtet ein „rein ökonomisches Verordnungsverhalten“. **PB**